Bericht über die Thätigkeit der Sektion Solothurn des Schweizerischen Offiziers-Vereins 1858-1859

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **6=26 (1860)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ben, sich hinter dem Mincio zu verschanzen und hier den Angriff des Feindes abzuwarten, um über ihn herfallen zu können, während er den Uebergang versuche. Sein Rath sei nicht befolgt worden; er habe sich, grollend, auch nicht in die Leitung der Schlacht mischen wollen, der eigentliche Faiseur sei General Ramming gewesen, der am 24. Morgens 10 Uhr noch an keine ernstliche Schlacht glauben wollte, als schon die ganze Linie engagirt gewesen.

Rüstow läßt nun eine Beschreibung des Terrains folgen, welche nebst dem übersichtlichen Plan, der in seinem Werke enthalten, wesentlich zum Verständniß der Aktion beiträgt.

Die Art seiner Darstellung der Schlacht ist musterhaft, er beginnt mit einer Uebersicht des Ganzen, dann läßt er eine Schilderung der einzelnen Kämpfe auf den verschiedenen Punkten des Schlachtfeldes folgen bis zur Mittagsstunde, als derjenigen Zeit, in welcher den Verbündeten der Oberbefehl als wirkendes Mittel sichtbar hervortrat, wenn seine Wirkung thatsächlich und auf dem Punkte, von welchem sie ausging, auch schon sechs Stunden früher begonnen hatte.

Die Uebersicht über die Schlacht läßt sich in Folgendem zusammenfaßen: Zwischen 5 und 7 Uhr früh stoßen die Vortruppen überall zusammen und es entwickeln sich eine Reihe von einzelnen Kämpfen. Bei Napoleon herrscht, bei der ersten Nachricht vom Zusammenstoß, der Plan vor, seine Kraft möglichst im Centrum zu konzentriren, das östreichische Centrum zu durchbrechen und damit die beiden Flügel des Feindes zu trennen. Daher sein Streben, alles was zur Hand ist gegen Solferino zu ziehen, wo er auch nach und nach das erste Korps, die Infanterie der Garde, das zweite Korps vereinigt; auf dem linken Flügel kämpfen die sardinischen Divisionen erfolglos gegen das achte östreichische Korps, auf dem rechten widersteht das vierte Korps unter Niel siegreich den Angriffen des östreichischen linken Flügels, der ersten Armee mit ihren drei Korps.

Nach 2 Uhr ist Solferino genommen und das östreichische Centrum durchbrochen; die französischen Colonnen dringen gegen Cavriano vor, das gegen 4 Uhr genommen wird; nun aber bricht auf dem ganzen Schlachtfeld der entsetzlichste Gewittersturm los, der die Kämpfenden trennt und durch den begünstigt die östreichische Armee unangefochten ihren Rückzug gegen den Mincio antritt. Nach dem Gewittersturm sind die Franzosen zu sehr ermattet, um an eine Verfolgung denken zu können.

Nach dieser übersichtlichen Darstellung beginnt Rüstow mit der Schilderung der einzelnen Kämpfe, mit welchen die Schlacht begonnen hatte und zwar mit

dem Kampf des ersten Korps unter Baraguay d'Hilliers gegen das fünfte östreichische Korps bei Solferino.

Kampf des zweiten Korps von Mac-Mahon gegen das erste östreichische Korps unter Clam-Gallas.

Kampf des vierten Korps unter Niel gegen den östreichischen linken Flügel.

Kampf der piemontesischen Divisionen gegen den äußersten östreichischen rechten Flügel unter Benedeck.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht
über die Thätigkeit der Sektion Solothurn des schweizerischen Offiziers-Vereins.
1856—1859.

(Veröffentlicht durch das Central-Comite der schweizerischen Militärgesellschaft in Schaffhausen.)

Die Sektion Solothurn des schweizerischen Offiziers-Vereins ist eingeladen worden, der Jahresversammlung in Schaffhausen Bericht zu erstatten über ihre Wirksamkeit letzter Jahre.

Dieser Einladung folgend, hatten wir gewünscht, den Zustand unseres solothurnischen Militärwesens überhaupt in den Bereich unserer Berichterstattung ziehen zu können; allein da uns die Einsicht der amtlichen Kontrollen, Inspektionsberichte u. s. w. nicht vergönnt ist, so müssen wir uns in dieser Beziehung bescheiden und wird unser Referat nur die Thätigkeit des solothurnischen Offiziers-Vereins und solche Thatsachen, die damit zusammenhängen, zum Gegenstand haben.

Die ernste Wendung, welche Ende des Jahres 1856 der Konflikt mit Preußen wegen Neuenburg zu nehmen drohte, das damalige Aufgebot eines Theiles der schweizerischen Armee und die Voraussicht eines Krieges, brachte auch unserm Vereine wieder das lange vermißte Leben. Auf erfolgte Einladung hin versammelten sich den Winter durch die Offiziere der Stadt Solothurn und ihrer Umgebung, zur Besprechung verschiedener durch die damaligen Zeitumstände nahe gelegter militärischer Angelegenheiten, namentlich der Ausrüstung der Truppen für einen Winterfeldzug.

1857.

Dieses neu erweckte Leben erhielt dann seine festere Gestaltung in der Kantonal-Offiziers-Versammlung in Balsthal vom 13. April 1857.

Trotz höchst ungünstiger Witterung fanden sich zu derselben 50 Offiziere von allen Graden und Waffen ein und die während fünf Stunden andauernden Verhandlungen bewiesen, daß neben dem kameradschaftlichen Theile solcher Versammlungen, der ernste, den eigentlichen Vereinsgeschäften gewidmete Theil, seine volle Berücksichtigung fand.

Nach rasch beendeter Revision der Vereinsstatuten, begann die Berathung der noch wohl jedem schweiz. Offizier bekannten „Aarauer-Vorschläge".

Es würde hier offenbar zu weit führen, die daherige Diskussion im einzelnen zu berühren. Das Resultat derselben war im Allgemeinen: Zustimmung zu der gedruckten Vorlage. Weniger erheblicher Abänderungen von tiefer eingreifenden Vorschlägen enthielt man sich im Ganzen, um den Eindruck gemeinsamer Wünsche der schweizerischen Offiziere nicht durch abweichende Vielfältigkeiten zu stören. Die Beschlüsse der Versammlung werden dem damaligen Vorstande des schweizerischen Offiziers-Vereins zugekommen sein.

Hierauf lieferte der ebenfalls an der Versammlung erschienene frühere Militärdirektor, Herr Oberstlieut. Wyser, einen interessanten Beitrag zur Kenntniß unserer (solothurnischen) Landesbewaffnung.

Die in Folge des drohenden Krieges angeordnete Zählung der im Kanton befindlichen zum Kriegsgebrauche anwendbaren Privatwaffen lieferte ein im Verhältniß zu andern Kantonen sehr ungünstiges Resultat. Es erklärt sich dieses wohl hauptsächlich aus dem Umstand, daß bei uns der Staat sämmtliche Bewaffnung der Mannschaft liefert, bei ihrem Dienstaustritt aber wieder zurückfordert, während in vielen andern Kantonen die Mannschaft ihre Waffe eigenthümlich besitzt und daher auch nach dem Dienstaustritt behält, wodurch nach und nach ein großer Vorrath, wenn auch nicht vorzüglicher, doch namentlich für Landwehr — Landsturm — stets noch brauchbarer Waffen, sich bildet.

Zu fernerer Verhandlung bot Stoff, der von den Behörden beabsichtigte Erwerb eines neuen Waffenplatzes. Der bisherige genügte, was die Größe betrifft, zur Instruktion der Rekruten, nicht aber für die Wiederholungskurse der Bataillone. Zudem läßt sich nicht läugnen, daß die unmittelbare Nähe der Stadt, die verschiedenen den Platz durchschneidenden oder begrenzenden Straßen und nun namentlich die ebenso unmittelbare Nähe des Bahnhofes, einen andern Platz wünschenswerth erscheinen lassen.

In diesem Sinne wurde dann auch eine Eingabe an die h. Regierung beschlossen.

Diesen Verhandlungsgegenstand nahe berührend war die folgende Frage über die Instruktion der Infanterie (namentlich der Offiziere und Aspiranten) und die trotz der Vorschrift des Gesetzes bis heute nicht eingeführten jährlichen Schießübungen dieser Truppengattung. Die Versammlung beschloß auch hierüber eine bezügliche Eingabe an die Kantonsregierung, in welcher namentlich auch die Abhaltung von besondern Offiziers-Fortbildungskursen angeregt wurde.

Das waren in Kurzem die Verhandlungen der Kantonal-Offiziersversammlung vom Jahr 1857.

Der folgende Sommer unterbrach die Versammlungen und damit die Thätigkeit unserer Gesellschaft. Im Spätherbste desselben Jahres wurden sie wieder aufgenommen.

Bis zu der am 16. Mai 1858 in Olten abgehaltenen Jahresversammlung des Kantonal-Offiziers-Vereins wurden nämlich anfänglich alle 14 Tage, später in Folge der regen Theilnahme allwöchentlich regelmäßig Versammlungen der Offiziere der Stadt und Umgebung abgehalten, ähnlich wie das vorhergehende Jahr.

An belehrendem, unterhaltendem Stoff war kein Mangel. Es wurden unter anderm von einer Anzahl Offizieren abwechselnd eine Reihe von Vorträgen über folgende Materien gehalten: Ueber Organisation, Taktik und Wirkung der Artillerie (allgemein); über Rekognosziren und militärisches Zeichnen; über verschiedene wichtige Zweige des Infanteriedienstes, Lokalgefechte, Sicherheitsdienst u. s. w.; über das Militärdienstpferd und dessen Behandlung; mehrere Vorträge eines Stabsoffiziers waren gewidmet der kriegsgeschichtlichen Darstellung der zweiten Schlacht von Zürich und des Feldzuges von 1799 in der Schweiz und der Geschichte der Entwicklung der Handfeuerwaffen. Je nach der Art dieser Vorträge knüpften sich an dieselben Besprechungen und Unterhaltungen der Anwesenden, Vorzeigung von Waffen, Modellen, Karten, Zeichnungen u. s. w. Der größte Nutzen, den wir in solcher Bethätigung unseres Vereins erblicken, besteht in der für Vortragende wie Zuhörende gleichen Anregung zum Studium und zur theoretischen Ausbildung.

1858.

Die Jahresversammlung im Mai 1858 in Olten war von etwa 65 Offizieren besucht. Der Theilnahme des nunmehrigen Militärdirektors oder irgend eines Militärbeamten hatte sich dieselbe leider nicht zu erfreuen. Dagegen war von Aarau unser Landsmann, Hr. Oberstlieut. Schädler, herübergekommen und Stadt Basel sandte Nachmittags eine Abordnung von 3 Offizieren, die herzlich willkommen waren.

Die Verhandlungen wurden eröffnet durch eine Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit seit der vorjährigen Versammlung in Balsthal. Die damals beschlossene Eingabe des Offiziers-Vereins an die h. Regierung, bezüglich des Waffenplatzes, über vermehrte und zweckmäßige Schießübungen der Infanterie, über Instruktion der Infanterie, über Offizierskurse und anderes, war seiner Zeit von der Regierung bestens verdankt worden. Die angeregten Fragen jedoch hatten ihre Erledigung noch nicht gefunden. Die Frage bezüglich des Waffenplatzes ist heute noch im Stadium der Unterhandlungen. An diesen Gegenstand anknüpfend wußte Hr. Oberstlieut. Schädler durch umfassende Darstellung der von ihm im Kanton Aargau eingeschlagenen Instruktionsmethode im Allgemeinen und speziell der Offiziere und Offiziersaspiranten die Versammlung in hohem Grade in Anspruch zu nehmen, wobei allerdings in manchem der Zuhörer der Wunsch nach entsprechenderer Instruktion unseres Offizierskorps von neuem angeregt wurde.

Ueber die Instruktion der Infanterie-Offiziers-Aspiranten hatte Hr. Oberstlieut. Mollet eine höchst verdienstliche einläßliche Arbeit und eine

Zusammenstellung der Instruktions-Methoden in verschiedenen Kantonen eingesandt.

Nach dieser Verhandlung folgte die Berathung verschiedener, in einer Eingabe an die h. Regierung zu befürwortender militärischer Fragen, als z. B. über Unförmlichkeit und Gesetzwidrigkeit der Beförderung und Ernennung des Hrn. F. J. Schärr, zum Hauptmann und Bezirkskommandanten; über Instruktion der Kompagnie-Zimmerleute; über Abhaltung eines Reitkurses für Offiziere mit Benützung der eidgenössischen Pferde; über Einführung des zweiten Paares wollener Beinkleider; über Beiziehung eines Truppenoffiziers zu den Rekrutenaushebungen für die Spezialwaffen; über Kontrolle im Strafverfahren wegen versäumten Militärdienstes. Hiermit waren die Verhandlungen geschlossen und der Nachmittag war selbstverständlich der Pflege gemüthlicher Kameradschaft gewidmet.

Im Sommer traten wiederum die üblichen Ferien ein. Im darauf folgenden Winter 1858 auf 1859 begannen wieder allwöchentlich die Versammlungen der Offiziere der Stadt und Umgebung.

Nebst Verhandlungen über verschiedene kantonale militärische Fragen, wie z. B. bezüglich der Erstellung eines Waffenplatzes, der Instruktion der Jäger in Folge Einführung des neuen Jägergewehres, so wie über die Frage der Magazinirung der neuen subtilen Schießwaffen oder der Belassung derselben in Handen der Mannschaft ꝛc., wurden Vorträge gehalten über die Partikularbedeckung der Artillerie, Feldbefestigungen, Entwicklungsgeschichte und Beschreibung der Handfeuerwaffen der Neuzeit, über Märsche und Marschsicherung; über Organisation, Geschütze und Geschosse der schweizerischen Artillerie, an welche Vorträge sich die Darstellung des Marsches Suwaroff's aus Italien über die Alpen, als kriegsgeschichtliche Arbeit anschloß.

Als erfreuliches Resultat der Anregungen unseres Vereins muß der während dieses Winters abgehaltene Reitkurs angesehen werden. Verschiedene Verumständungen verzögerten den Beginn desselben bis fast zum Neujahr 1859. Von da ab dauerte er bis zum 10. März. Es nahmen an demselben etwa 30, meist Infanterie-Offiziere Theil. Sie waren je nach ihrer Befähigung als Reiter in mehrere Klassen, zu je 4—6 Mann, der Zahl der zur Verfügung gestellten eidgenössischen Pferde entsprechend, eingetheilt, von denen die ungeübteren täglich, die geübtern je den andern Tag eine Lektion erhielten.

Der Unterricht wurde geleitet von Herrn Dällenbach, eidgenössischem Artillerie-Unterinstruktor und zwar in einer Weise, daß ihm von allen Theilnehmern die herzlichste Anerkennung und vom Comite unseres Vereins das empfehlendste Zeugniß zu Theil wurde. Die anerkennenswerthe Bereitwilligkeit der Regierung reduzirte die Kosten für die Theilnehmer auf ein billiges Maß, indem die h. Regierung die Herrichtung einer provisorischen Reitbahn, sowie die Fütterungskosten der Pferde gänzlich bestritt, während die theilnehmenden Offiziere den Gehalt des Instruktors und zweier Pferdewärter und die Kosten für Hufbeschläg und thierärztliche Behandlung zu tragen hatten. Der Kostentheil der Offiziere belief sich auf Fr. 800. Die Reitstunde kam durchschnittlich nicht höher als auf 50 Cent. zu stehen. Durch diese Schule wurden die meisten der theilnehmenden Offiziere zu ordentlichen Campagnereitern ausgebildet und es war nur zu bedauern, daß der Kurs für die Offiziere vom Lande nicht benutzbar war.

Der Nutzen solcher Reitkurse und die Wünschbarkeit ihrer Wiederholung sind so einleuchtend, daß sie unser Verein bestreben wird, so viel es von ihm abhängt einen solchen Kurs auch für ein späteres Jahr wieder zu ermöglichen.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Bern. Die eidg. Räthe haben die Bundesstadt verlassen; wir werfen heute einen Rückblick auf die militärischen Verhandlungen derselben; drei Gegenstände waren es namentlich, die sie in dieser Hinsicht beschäftigten: das Felddienstreglement, das Gesetz über Ausbildung der Offiziersaspiranten der Infanterie durch den Bund, sowie die Bekleidungsfrage. Die Dappenthalfrage, die ebenfas behandelt wurde, fiel mehr durch ihre politische als ihre militärische Bedeutung ins Gewicht.

Das Felddienstreglement wurde von beiden Räthen an den Bundesrath zur nochmaligen Revision und zur provisorischen Einführung auf zwei Jahre gewiesen, hoffentlich wird die provisorische Einführung nur der Vorläufer der definitiven sein. Der Nationalrath wollte es selbst noch einmal nach stattgehabter Revision prüfen; der Ständerath aber im richtigen Gefühl, daß die Prüfung derartiger Reglemente nicht Sache einer parlamentarischen Versammlung sei, blieb bei seinem ersten Beschluß, welcher dann auch vom Nationalrath adoptirt wurde. Im Nationalrath machte sich die Opposition gegen das fragliche Reglement in eigenthümlicher Weise Luft, welche wir bedauern müssen, denn bei einer gewissenhaften Prüfung desselben durch Sachverständige wird gewiß erkannt werden, daß das Reglement allerdings in Bezug auf Redaktion ꝛc. einer nochmaligen Revision unterworfen werden kann, daß aber seine Vorschriften durchaus praktisch und den Erfahrungen des Krieges entsprechend sind.

Das Gesetz über Ausbildung der Offiziersaspiranten der Infanterie durch den Bund, hervorgerufen durch die dringende Nothwendigkeit den kleinern Kantonen in dieser Beziehung Hülfe zu leisten, stieß auf eine hartnäckige Opposition von Seite einiger Vertreter der Westschweiz.